

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

der technischen Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation abzustimmen, und Unterstützung für die gemeinsame Nutzung und Analyse bewährter Verfahren zu mobilisieren, um dringende programmatische Herausforderungen anzugehen, die Überwachung und Evaluierung zu verbessern und eine regelmäßige Finanzplanung und Mängelanalyse durchzuführen;

36. *fordert* die Mitgliedstaaten, die internationale Gemeinschaft und einschließ- lich des Privatsektors, *nachdrücklich auf*, sich für die koordinierte Du- Qualität der malariabezogenen Maßnahmen einzusetzen, so auch über die Pa- gung der Malaria, im Einklang mit nationalen Politikkonzepten und operativen- schen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und den jüngsten Bemü- der Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammena-

37. *fordert* die Mitgliedstaaten, die internationale Gemeinschaft und a- einschließ- lich des Privatsektors, *nachdrücklich auf*, sich für die koordinierte Du- Qualität der malariabezogenen Maßnahmen einzusetzen, so auch über die Pa- gung der Malaria, im Einklang mit nationalen Politikkonzepten und operativen- schen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und den jüngsten Bemü- der Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammena-

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

ziehenden, allen Interessenträgern offenstehenden und transparenten zwischenstaatlichen Prozess zur Formulierung globaler Ziele der nachhaltigen Entwicklung einzurichten, die der Zustimmung durch die Generalversammlung bedürfen,

1. *nimmt Kenntnis* vom Abschluss der Arbeit der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und begrüßt ihren Bericht<sup>131</sup>;

2. *beschließt*, dass der in dem Bericht enthaltene Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung die Hauptgrundlage für die Einbeziehung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda ist, und erkennt gleichzeitig an, dass im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden.

### RESOLUTION 68/310

Verabschiedet auf der 109. Plenarsitzung am 15. September 2014, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/68/L.62, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

#### **68/310. Vier eintägige strukturierte Dialoge über mögliche Vorkehrungen für einen Mechanismus zur Förderung der Entwicklung, des Transfers und der Verbreitung sauberer und umweltverträglicher Technologien**

*Die Generalversammlung,*

*unter Begrüßung* der am 29. und 30. April, 4. Juni und 23. Juli 2014 im Einklang mit Resolution 68/210 der Generalversammlung vom 20. Dezember 2013 abgehaltenen vier strukturierten Dialoge über mögliche Vorkehrungen für einen Mechanismus zur Förderung der Entwicklung, des Transfers und der Verbreitung sauberer und umweltverträglicher Technologien,

*Kenntnis nehmend* von der vom Präsidenten der achtundsechzigsten Tagung der Generalversammlung (siehe Zusatzfassung 8(e)-5(c)-5((n)))TJ 0ei0agl85ue2(e)-8(r)-109(t)-15(e)-8((un)-12ke)-5(u(un)-1ie)-8reen ialogen